Sicherheits-Kisten.

Die Salamander Sicherheit - Kisten von Philadelphia gegen die Welt!

Evans und Watson,

No. 26 Süd 4te Straße, Philadelphia,

haben die zuverläßigste Versicherung in den folgenden Certifikaten, daß ihre Salamander Sicherheits-Kisten, endlich völlig gezeigt haben, daß sie das sind, wofür man sie ausgab, und daß sie ein ganz sicherer Schutz gegen das verheerende Element, das Feuer, sind:

Philadelphia, April 12. 1856.

Herren Evans und Watson: — Es gewährt mir die höchste Freude, Euch benachrichtigen zu können, daß wir es der beschützenden Qualität der Sicherheits-Kisten, die ich vor einigen Monaten von Euch kaufte, zu verdanken haben, daß wir einen großen Theil unserer Juwelen, Bücher, Papieren, etc., retteten, welche in Gefahr standen bei dem Feuer an dem Raustead Platze, am Morgen des 11ten Aprils zerstört zu werden.

Wenn wir in Betracht ziehen, daß diese Kisten in dem 4ten Stock des Gebäudes waren, welches wir bewohnten, und daß sie späterhin in den Haufen der brennenden Ruinen hinabfielen, allwo die Hitze so groß war, daß die messingnen Platten geschmolzen sind, so können wir nicht umhin die Erhaltung unserer werthvollen Waaren, als überzeugendes Zeugniß anzusehen, daß Eure Kisten gänzlich Feuerfest sind.

Mit Freuden werden wir dieselben Geschäfts-Leuten, als eine sichere Beschützung gegen Feuer anempfehlen. George W. Simons und Comp.

Philadelpia, April 12. 1856.

Herren Evans und Watson:—Ich habe Euch mein Zeugniß zu Gunsten der großen Sicherheit, gewährt zu meinem ganzen Stock Juwelen, Bücher, Papieren, u. s. w., bei dem Feuer am Raustead Platze, zu offeriren—und die Thatsache zu verkünden, daß dieselbe sich in zwei von ihnen verfertigten Salamander Sicherheits-Kisten befanden.

Da dieselbe von dem 5ten Stockwerk von den „Artisan Gebäuden," wo sie früher gestanden und der Hitze für eine lange Zeit ausgesetzt waren, herabgefallen sind, so war Jeder der zugegen war, als dieselbe geöffnet wurden, und den Inhalt besichtigte, höchst erstaunt.

Allen denjenigen die eine gewisse Beschützung gegen das tobende Element, Feuer, zu erhalten wünschen, würde ich ihre Kisten ohne Bedenken anempfehlen, da dieselbe nun sicher vollständig geprüft sind.

N. L. Morgan.

Philadelphia, April 14. 1856.

Herren Evans und Watson: — Ohne Zweifel wird es Ihnen lieb sein zu erfahren, daß ich mein Buch, Pesko von Versicherung, Certifikaten von Stock, und andere werthvolle Documente, am letzten Freitag, als ich die von ihrer Firma verfertigte Sicherheits-Kiste öffnete, in gutem Zustande fand.

Da ich wußte daß dieselbe der sehr großen Hitze ausgesetzt war, welches das „Artisan Gebäude" zerstörte, und da ich wußte daß sie vom 3ten Stock herabgefallen war, so konnte ich, vor der Eröffnung und Inspektion des Innern nur wenig Hoffnung haben, daß der Inhalt, welchen ich einst von so hohem Werth hielt, fernerhin noch irgend Werth für mich besitzen könnte. Da aber diese Befürchtungen glücklicher Weise sich anders auswiesen, so fühle ich es als meine Pflicht gegen Sie, zukünftlich den Gebrauch ihrer Kisten Allen anzuempfehlen, welche wirklich gegen dieses fürchterliche Element beschützt zu sein wünschen.

Edward Gaskill, Buchbinder.

☞ Beständig auf Hand, Patent Pulver u. Diebfeste Schlösser für Banken, Stehrs, u. s. w.

April 30. 1856. nq1J

Bank-Nachricht.

Die Unterzeichneten geben hiermit zufolge den Gesetzen von Pennsylvanien Nachricht, daß sie beabsichtigen bei dem nächsten Termin der Gesetzgebung dieses Staats Anspruch zu machen für die Inkorporirung einer Bank in der Borough Catasauqua, Lecha Caunty, unter dem Namen, Styl und Titel von

„Die Bank von Catasauqua,"

mit allgemeinen Bank- und Discontirungs-Privilegien—mit einem Capital von zwei hundert tausend Thaler, mit Erlaubniß dasselbe zu vier hundert tausend Thaler zu vermehren, und Operation anzufangen sobald ein hundert tausend Thaler einbezahlt sind.

Wm. Miller,	Joseph Swartz,
J. W. Fuller,	M. C. Albright,
Jonas Biero,	David Tombler,
William Götz,	Chas. G. Schneller,
John Thomas,	Reuben Patterson,
David Thomas,	Thomas Frederick,
F. B. Martin,	John Boyer,
Joseph Laubach,	S. H. Lacior,
James D. Schall,	Robert Williamsen,
Levi Kraft,	Joshua Hunt, jr.
Morgan Emanuel,	John Williams.

Catasauqua, Juni 18. 1856. nq6M

Freiwilliger

Scheriffs-Candidat.

An die freien und unabhängigen Erwähler von Lecha Caunty.

Mitbürger: — Aufgemuntert durch eine große Anzahl meiner Freunde, bin ich bewogen worden, mich als ein Candidat für das

Scheriffs-Amt,

für Lecha Caunty, bei der nächsten Wahl anzubieten. Sollte ich das Glück haben erwählt zu werden, so werde ich die Pflichten des Amtes auf eine getreue, pünktliche und unpartheiische Weise ausüben.

Jacob Schlauch.

Allentaun, August 13. nq6W

Glas-Knöpfe und Platina-Spitzen zu Gewitter-Ruthen, zu haben bei J. B. Moser.

Vorgeschlagene

Constitutions-Abänderungen

des Staats Pennsylvanien.

Beschluß

zur Abänderung der Constitution der Republik.

Beschloßen vom Senat und Haus der Repräsentanten des Staats Pennsylvanien, in General Assembly versammelt: Daß die nachstehenden Verbeßerungen zur Constitution der Republik vorgeschlagen sind, in Uebereinkunft mit den Verfügungen des 10ten Artikels derselben.

Erste Verbesserung.

Es soll der Constitution ein Artikel hinzugefügt werden, welcher der elfte Artikel genannt werden soll, wie folgt:

Artikel 11.—Oeffentliche Schulden betreffend.

Abschnitt 1. Der Staat darf Schulden machen um zufällige Mängel oder Ausfälle in den Einkünften zu ersetzen, oder Ausgaben zu bestreiten, für welche sonst keine Vorkehrung getroffen; aber der Gesammtbetrag solcher Verschuldung, ob direkt oder daraus abgeleitet, ob kraft einer oder mehrer Akten der Assembly, oder zu verschiedenen Zeitperioden gemacht, soll nie sieben hundert und fünfzig tausend Thaler übersteigen; und die durch solches Schuldenmachen erwachsenden Gelder, sollen für den Zweck verwendet werden, für welchen sie erhoben wurden, oder zur Abtragung alse gemachter Schulden, und für sonst keinen andern Zweck.

Abschnitt 2. Außer der obigen beschränkten Gewalt, darf der Staat auch Schulden machen um einen feindlichen Einfall abzuschlagen, Aufruhr zu unterdrücken, den Staat in Kriegszeiten zu vertheidigen, oder die jetzige Staatsschuld abzutragen; aber daß für solche Zwecke zu erhebende Geld, soll für denjenigen Zweck verwendet werden, für welchen es erhoben wurde, oder um solche Schulden zu bezahlen, und für keinen andern sonstigen Zweck.

Abschnitt 3. Außer den Schulden, die oben in dem ersten und zweiten Abschnitt dieses Artikels aufgeführt sind, soll keine andere Schuld durch den Staat und für denselben gemacht werden.

Abschnitt 4. Um Verkehrung zu treffen für die Abtragung der jetzigen Schuld, so wie irgend einer zufälligen Schuld, die wie vorbesagt, gemacht, soll die Gesetzgebung, während ihrer ersten Sitzung nach der Annahme dieses Zusatzes, einen Tilgungsfond erschaffen, der hinreichen soll, die fällig werdenden Interessen solcher Schuld zu bezahlen, und die Hauptsumme jährlich um wenigstens zwei Hundert und fünfzig tausend Thaler zu verringern; welcher Tilgungsfond gebildet werden soll aus den jährlichen reinen Einkünften der öffentlichen Werke, die der Staat von Zeit zu Zeit besitzen mag, oder aus den Einkünften die aus dem Verkauf derselben entspringen mögen, oder irgend einen Theil davon, oder aus den Einkünften oder dem Erlös des Verkaufs von Stocks die der Staat eigner, nebst solchen andern Fonds oder Einkünften, die durch das Gesetz bezeichnet werden mögen. Besagter Tilgungsfond darf auch von Zeit zu Zeit vermehrt werden, indem ihm irgend welchen Theil der Taxen oder anderer Staats-Einkünfte zugewiesen wird, die nicht für die gewöhnlichen Regierungs-Ausgaben nöthig sind, und nur in Zeiten des Krieges oder eines feindlichen Einfalles, darf irgend ein Theil des besagten Tilgungsfonds auf andere Weise, als zur Abtragung der öffentlichen Schuld verwendet werden, bis solche Schuld unter die Summe von fünf Millionen Thaler herabgebracht ist.

Abschnitt 5. Der Credit des Staats soll in keiner Art und Weise irgend einer Person, Companie, Corporation oder Gesellschaft versprochen oder verliehen werden: noch soll der Staat nach diesem ein Miteigner oder Stockhalter werden in irgend einer Companie, Gesellschaft oder Corporation.

Abschnitt 6. Der Staat soll nicht die Schulden oder einen Theil derselben übernehmen, von irgend einer Caunty, City, Bereugh, einem Taunschip, Verein oder einer Cooperation, ausgenommen, wenn solche Schuld gemacht worden, um den Staat in Stand zu setzen, einen feindlichen Einfall abzuschlagen, einen bürgerlichen Aufstand zu unterdrücken, zur Vertheidigung in Kriegszeiten, oder den Staat bei der Abtragung irgend eines Theils seiner jetzigen Verschuldung zu helfen.

Abschnitt 7. Die Gesetzgebung soll kein Caunty, City, Bereugh, Taunschip oder inkorporirten Distrikt ermächtigen, durch Abstimmung seiner Bürger oder auf andere Weise, Stockhalter in irgend einer Companie, Gesellschaft oder Corporation zu werden, oder Geld zu verschaffen oder seinen Credit zu verpfänden an irgend eine Corporation, Anstalt, Verein oder Parthei.

Zweite Verbesserung.

Es soll der Constitution ein Artikel hinzugefügt werden, welcher der 12 Artikel genannt werden soll, wie folgt:

Artikel 12.—Von neuen Caunties.

Kein Caunty soll getheilt werden durch Ziehung einer Linie, wodurch über Einzehntel seiner Bevölkerung abgeschnitten wird, (ob zur Formirung einer neuen Caunty oder sonstwie) ohne ausdrückliche Bewilligung solcher Caunty durch die Abstimmung der Wähler derselben; noch soll ein neues Caunty errichtet werden, das unter vier hundert Quadratmeilen enthält.

Dritte Verbesserung.

Vom zweiten Abschnitt des ersten Artikels der Constitution streiche die Worte: "von der City Philadelphia und jeder Caunty besonders;" vom fünften Abschnitt desselben Artikels streiche die Worte: "von Philadelphia und den verschiedenen Caunties;" vom siebenten Abschnitt desselben Artikels streiche die Worte: "weder der Stadt Philadelphia, noch irgend einer"— und setze statt dessen die Worte: "und kein" — und streiche den vierten Abschnitt desselben Artikels aus, und setze dafür Folgendes an den Platz:

Abschnitt 4. Das im Jahr 1864, und in jedem siebenten Jahre nachdem, hundert Repräsentanten gleichmäßig durch den Staat vertheilt werden sollen, durch Distrikte, im Verhältniß der taxbaren Einwohner der verschiedenen Theile desselben, mit Ausnahme, daß ein Caunty, welches wenigstens 3,500 Taxbare hat, einen besondern Repräsentanten haben mag, doch sollen nicht mehr als drei Caunties vereinigt werden, und kein Caunty soll zur Bildung eines Distrikts getheilt werden. Irgend eine City, die eine genügende Anzahl Taxbarer hat, sie wenigstens zu zwei Repräsentanten zu berechtigen, der soll eine besondere Repräsentation gestattet, und sie soll in bequeme zusammenhängende Distrikte, von gleicher taxbarer Volkszahl, so nächst als möglich, getheilt werden, von welchen jeder Distrikt einen Repräsentanten erwählen soll."

Am Ende des siebenten Abschnitts, desselben Artikels, setze die Worte: "Stadt Philadelphia soll in einzelne Senatorial-Distrikte, aus zusammenhängendem Territorium bestehend, so nächst gleich an taxbarer Einwohnerschaft als möglich, getheilt werden, aber in der Vermirung derselben soll keine Ward zerstückelt werden.

Die Gesetzgebung, in ihrer ersten Sitzung nach der Annahme dieser Abänderung, soll die Stadt Philadelphia in Senatorial- und Repräsentativ-Distrikte theilen, in der Art wie oben vorgeschrieben, und solche Distrikte sollen unverändert bis zur Eintheilung im Jahr 1864 verbleiben.

Vierte Verbesserung.

Beabsichtigt als Abschnitt 26, Artikel 1.

Die Gesetzgebung soll die Macht haben, den nach diesem verliehenen Freibriefe irgend einer Corporation, ob durch ein besonderes oder allgemeines Gesetz ertheilt zu verändern, zu widerrufen und ungültig zu machen wenn nach ihrer Meynung dieselbe den Bürgern dieses Staats nachtheilig ist, jedoch in solcher Weise, daß den Corporateren keine Ungerechtigkeit zugefügt werde.

Im Senat, April 21, 1856.

Beschloßen, daß dieser Beschluß paßire. Bei der ersten Abänderung 21 Jas, 5 Neins.— Bei der zweiten Abänderung 19 Jas, 6 Neins. Bei der dritten Abänderung 28 Jas, 1 Nein. — Bei der vierten Abänderung 23 Jas, 4 Neins.

Auszug aus dem Journal.

Thomas A. Maguire, Clerk.

Repräsentantenhaus, April 21, 1856.

Beschloßen, daß dieser Beschluß paßire. Bei der ersten Abänderung 72 Jas, 24 Nains.— Bei der zweiten Abänderung 63 Jas, 25 Neins Bei der dritten Abänderung 64 Jas, 25 Nains. Und bei der 4. Abänderung 69 Jas, 16 Neins.

Auszug aus dem Journal.

William Jack, Clerk.

Secretärs Office,
Aufgereiht, April 21, 1856.

A. G. Curtin,
Secretär der Republik.

Secretärs Office.
Harrisburg, Juni 27, 1856.

Pennsylvanien, ss.

Ich bezeuge hiermit, daß Obiges eine getreue und richtige Abschrift des Original „Beschlußes in Betreff einer Abänderung der Constitution," wie derselbe sich in dieser Office aufgereiht befindet ist.

☞ Zum Zeugniß dessen habe ich hierunter meine Handschrift gesetzt und das Siegel der Secretärs Office hinzugefügt, an obigem Jahr und Tag

A. G. Curtin,
Secretär der Republik.

Im Senat, April 21, 1856.

Als der Beschluß, welcher Veränderungen zur Constitution der Republik beantragt, unter Erwägung war und die Frage gestellt wurde:

Will der Senat die erste Abänderung genehmigen?

Wurden, den Verfügungen der Constitution gemäß, die Jas und Neins genommen, wie folgt:

Jas—Die Herren Brown, Buckalew, Creßwell, Evans, Ferguson, Flennigen, Hoge, Ingram, Jamison, Kner, Laubach, Lewis, M'Clintock, Price, Sellers, Shuman, Souther, Straub, Taggart, Walton, Welsh, Wherry, Wilkins und Piatt, Sprecher—24.

Neins — Die Herren Crabb, Gregg, Jordan, Mellinger und Pratt—5.

Somit wurde die Frage bejahend entschieden.

Auf die Frage,

Will der Senat die zweite Abänderung genehmigen?

Wurden die Jas und Neins genommen, den Bestimmungen der Constitution zufolge, und waren, wie folgt:

Jas—Die Herren Brown, Buckalew, Creßwell, Evans, Hoge, Ingram, Jamisen, Kner, Laubach, Lewis, M'Clintock, Sellers, Shuman, Souther, Straub, Walton, Welsh, Wherry und Wilkins—19.

Neins — Die Herren Crabb, Ferguson, Gregg, Pratt, Price und Piatt, Sprecher—6.

Somit wurde die Frage bejahend entschieden.

Auf die Frage,

Will der Senat die dritte Abänderung genehmigen?

Wurden, den Verfügungen der Constitution gemäß die Jas und Neins genommen, und waren wie folgt:

Jas— Die Herren Brown, Buckalew, Crabb, Creßwell, Evans, Ferguson, Flenniken, Hoge, Ingram, Jamison, Jordan, Kner, Laubach, Lewis, M'Clintock, Mellinger, Pratt, Price, Sellers, Shuman, Souther, Straub, Taggart, Walton, Welsh, Wherry, Wilkins, und Piatt, Sprecher—28.

Neins—Hr. Gregg—1.

Somit wurde die Frage bejahend entschieden.

Auf die Frage,

Will der Senat die vierte Abänderung genehmigen?

Würden den Verfügungen der Constitution gemäß die Jas und Neins genommen und waren wie folgt:

Jas—Die Herren Brown, Buckalew, Creßwell, Evans, Flenniken, Hoge, Ingram, Jamison, Jordan, Kner, Laubach, Lewis, M'Clintock, Price, Sellers, Shuman, Souther, Straub, Walton, Welsch, Wherry, Wilkins und Piatt, Sprecher—23.

Neins—Die Herren Crabb, Gregg, Mellinger und Pratt—4.

Somit wurde die Frage bejahend entschieden.

Tagebuch des Hauses der Repräsentanten, April 21, 1856

Gemäß den Verfügungen der Constitution wurden die Jas und Neins genommen und waren bei der ersten vorgeschlagenen Abänderung, wie folgt:

Jas— Die Herren Andersen, Backus, Baldwin, Ball, Beck, (Lycoming,) Beck, (York.) Bernhard, Boyd, Boyer, Brown, Brush, Buchanan, Caldwell, Campbell, Carto, Craig, Crawford, Dowdall, Edinger, Fauseld, Foster, Geß, Haines, Hamel, Harper, Heins, Hibbs, Hill, Hillegas, Hipple, Holcomb, Houseksepper, Imbrie, Ingham, Janis, Irwin, Johns, Johnson, Laporte, Lebo, Longaker, Lovett, M'Calmont, M'Carthy, M'Comb, Maugle, Menear, Miller, Montgomery, Moorhead, Nunnemacher, Orr, Pearson, Phelps Purcell, Ramsey, Reed, Riddle, Shenk, Smith, (Alleghany,) Smith, (Cambria) Smith, (Wooming) Thompson, Whallen, Wright, (Dauphin) Wright, (Luzerne,) Zimmerman und Wright, Sprecher—72.

Neins — Die Herren Augustine, Barry, Clover, Cobourn, Dock, Fry, Fulton, Gaylord, Gibbonen, Hamilton, Hancock, Housekeeper, Hunecker, Leisenring, Magee, Manley, Morris, Mumma, Patterson, Salisburry, Smith, (philadelphia,) Walter, Wintrode und Yearsley—24.

Somit wurde die Frage bejahend entschieden.

Auf die Frage,

Wurden die Jas und Neins genommen, den Bestimmungen der Constitution zufolge, und waren, wie folgt:

Jas—Die Herren Brown, Buckalew, Creßwell, Evans, Hoge, Ingram, Jamisen, Kner, Laubach, Lewis, M'Clintock, Sellers, Shuman, Souther, Straub, Walton, Welsh, Wherry und Wilkins—19.

Neins — Die Herren Crabb, Fergusen, Gregg, Pratt, Price und Piatt, Sprecher—6.

Somit wurde die Frage bejahend entschieden.

Auf die Frage,

Will der Senat die dritte Abänderung genehmigen?

Wurden, den Verfügungen der Constitution gemäß die Jas und Neins genommen, und waren wie folgt:

Jas— Die Herren Brown, Buckalew, Crabb, Creßwell, Evans, Ferguson, Flenniken, Hoge, Ingram, Jamison, Jordan, Kner, Laubach, Lewis, M'Clintock, Mellinger, Pratt, Price, Sellers, Shuman, Souther, Straub, Taggart, Walton, Welsh, Wherry, Wilkins, und Piatt, Sprecher—28.

Neins—Hr. Gregg—1.

Somit wurde die Frage bejahend entschieden.

Auf die Frage,

Will der Senat die vierte Abänderung genehmigen?

Würden den Verfügungen der Constitution gemäß die Jas und Neins genommen und waren wie folgt:

Jas—Die Herren Brown, Buckalew, Creßwell, Evans, Flenniken, Hoge, Ingram, Jamisen, Jordan, Kner, Laubach, Lewis, M'Clintock, Price, Sellers, Shuman, Souther, Straub, Walton, Welsch, Wherry, Wilkins und Piatt, Sprecher—23.

Neins—Die Herren Crabb, Gregg, Mellinger und Pratt—4.

Somit wurde die Frage bejahend entschieden.

Tagebuch des Hauses der Repräsentanten, April 21, 1856

Gemäß den Verfügungen der Constitution wurden die Jas und Neins genommen und waren bei der ersten vorgeschlagenen Abänderung, wie folgt:

Jas— Die Herren Andersen, Backus, Baldwin, Ball, Beck, (Lycoming,) Beck, (York.) Bernhard, Boyd, Boyer, Brown, Brush, Buchanan, Caldwell, Campbell, Carto, Craig, Crawford, Edinger, Fauseld, Foster, Fry, Geß, Haines, Hamel, Harper, Heins, Hibbs, Hill, Hillegas, Hipple, Holcomb, Houseksepper, Imbrie, Ingham, Janis, Irwin, Johns, Johnson, Laporte, Lebo, Longaker, Lovett, M'Calmont, M'Carthy, M'Comb, Maugle, Menear, Miller, Montgomery, Nunemacher, Orr, Pearson, Phelps Purcell, Ramsey, Reed, Riddle, Shenk, Smith, (Alleghany) Smith, (Cambria) Smith, (Wooming) Thompson, Whallen, Wright, (Dauphin) Wright, (Luzerne) und Zimmerman—64.

Neins — Die Herren Barry, Clover, Cobourn, Dock, Dowdall, Fulton, Gaylord, Gibboney, Hamilton, Hancock, Hunecker, Leisenring, M'Carthy, Magee, Manley, Moorhead, Morris, Patterson, Reinhold, Roberts, Salisburry, Walter, Wintrode, Yearsley, und Wright, Sprecher—25.

Somit wurde die Frage bejahend entschieden.

Auf die Frage,

Will das Haus die vierte Abänderung genehmigen?

Wurden die Jas und Neins genommen, welche wie folgt waren:

Jas—Die Herren Andersen, Backus, Ball, Beck, (Lycoming) Beck, (York) Bernhard, Boyd, Boyer, Brown, Brusch, Buchanan, Caldwell, Campbell, Carto, Craig, Crawford, Dowdall, Edinger, Fauseld, Foster, Fry, Geß, Hamel, Harper, Heine, Hibbs, Hill, Hillegas, Hipple, Holcomb, Housekeeper, Hunsecker, Imbrie, Janis, Irwin, Johnson, Laporte, Lebe, Langacker, Lovett, M'Calmont, M'Carthy, M'Comb, Maugle, Menear, Miller, Montgomery, Moorhead, Nunemacher, Orr, Pearson, Phelohs, Purcell, Ramsen, Reed, Reinhold, Riddle, Roberts, Shenk, Smith, (Alleghany,) Streuse, Vail, Whallon, Wright, (Luzerne,) Zimmerman und Wright, Sprecher—69.

Neins—Die Herren Barry, Clover, Cobourn, Fulton, Gibboney, Haines, Hancock, Hunecker, Ingham, Leisenring, Magee, Manlo, Morris, Patterson, Salisburo, und Wintrode—16.

Somit wurde die Frage bejahend entschieden.

Secretärs Office,
Harrisburg, Juni 27, 1856.

Pennsylvanien, ss.

Ich bezeuge, daß Obiges eine getreue und richtige Abschrift der „Jas" und der „Neins" ist, welche über den Beschluß genommen wurden, der Veränderungen zur Constitution des Staates beantragt, wie dieselben sich vorfinden in den Tagebüchern der beiden Häuser der General-Assembly dieser Republik für die Sitzung von 1856.

☞ Zeugniß: meine Hand und das Siegel besagter Office, diesen 27sten Juni, 1856.

A. G. Curtin,
Secretär der Republik.

Juli 9. 1856. nq6W

Proklamation.

Sintemal es durch ein Gesetz der General Assembly dieses Staats: "Eine Akte die allgemeinen Wahlen dieser Republik regulirend," paßirt den 9ten Tag Juli 1830, zur Pflicht des Scheriffs von jedem Caunty gemacht wird, öffentliche Nachricht von den Wahlen und den Beamten, die erwählt werden sollen, zu geben,

So mache ich, Nathan Weiler,

Hochscheriff von Lecha Caunty bekannt, daß eine Wahl in besagtem Caunty, am 2ten Dienstag im nächsten Oktober, welches der 14te des besagten Monats ist, in den verschiedenen Distrikten in besagtem Caunty gehalten werden soll, zu welcher Zeit folgende Staats- und Caunty-Beamten erwählt werden sollen, nämlich:

Eine Person für Canal-Commissioner dieses Staats.
Eine Person für Auditor-General dieses Staats.
Eine Person für General-Landmesser dieses Staats.
Eine Person um den Distrikt, bestehend aus den Counties Lecha und Bucks, im Congreß der Vereinigten Staaten zu repräsentiren.

Zwei Personen um den Distrikt, bestehend aus den Caunties Lecha und Carbon, im Hause der Repräsentanten dieses Staats zu repräsentiren.

Eine Person für President-Richter dieses Distrikts.
Zwei Personen für Gehülfs-Richter dieses Cauntys.
Eine Person für Scheriff dieses Cauntys.
Eine Person für Cauntys-Anwald.
Eine Person für Cauntys-Landmesser.
Eine Person für Cauntys-Commißioner.
Eine Person für Armen-Direkteren.
Eine Person für Caunty Auditor
Zwei Personen für Trustees der Akademie,

Auch gebe ich hiermit Nachricht, daß die vorbesagte Wahl an nachfolgenden Orten gehalten wird näml.

Die Bürger der Nordward von der Stadt Allentaun am Hause von Samuel Moyer, in besagter Stadt.

Die Bürger der Südward von der Stadt Allentaun am Hause von George Wetherhold in besagter Stadt.

Die Bürger der Lechaward von der Stadt Allentaun am Hause von Joseph Rex, in besagter Stadt.

Die Bürger von der Stadt Catasauqua am Hause von Moses Albright in besagter Stadt.

Die Bürger von Süd-Wheithall Taunschip, am Hause von Josiah Strauß, in besagtem Taunschip.

Die Bürger von Hanover Taunschip, am Hause von Charles Ritter, in besagtem Taunschip.

Die Bürger von Ober-Saucon Taunschip, am Hause von James Wilt, in besagtem Taunschip.

Die Bürger von Weißenburg Taunschip, am Hause von Joshua Seiberling, in besagtem Taunschip.

Die Bürger von Heilelberg Taunschip, am Hause von Peter Miller, in besagtem Taunschip,

Die Bürger von Waschington Taunschip, am Hause von D. und C. Peter, in besagtem Taunschip.

Die Bürger von Nord-Wheithall Taunschip, am Hause von John Schantz, jun. in besagtem Taunschip.

Die Bürger von Lowhill Taunschip, am Hause von Jacob Zimmerman, in besagtem Taunschip.

Die Bürger von Ober-Macungie Taunschip, am Hause von Henry Ginkinger, in besagtem Taunschip.

Die Bürger von Nieder-Macungie Taunschip, am Hause von Henry Mohr, in besagtem Taunschip

Die Bürger von Salzburg Taunschip, am Hause von John Yost, in besagtem Taunschip

Die Bürger von Nieder-Milford Taunschip, am Hause von Henry Dillinger, in besagtem Taunschip.

Die Bürger von Ober-Milford Taunschip, am Hause von George Beck, in besagtem Taunschip.

Die Bürger von Lynn Taunschip, am Hause von David Bleiler, in besagtem Taunschip.

Die Wahl in den benannten Distritten wird ihren Anfang nehmen zwischen den Stunden von 8 und 10 Uhr Morgens, und ohne Unterbrechen fortgesetzt werden bis 7 Uhr Abends — wo dann die Stimmkasten geschlossen werden sollen.

Nachricht wird hiermit gegegeben

Daß jede Persen, mit Ausnahme der Friedensrichter, welche irgend ein Amt oder Anstellung des Vertrauens oder Nutzens halten, sei es von der Regierung der Ver. Staaten oder dieses Staates, oder von der Stadt oder den incorporirten Distrikten, sei es ein bestallter oder anderer Beamter, ein Unterbeamter oder Agent, welcher von der Gesetzgebung, dem Exekutiven oder gerichtlichen Departement der Ver. Staaten angestellt sein mag; Und ferner, daß jedes Mitglied des Congresses und der Staatsgesetzgebung und des Stadtraths irgend einer Bereugh, oder die Commissioners irgend eines incorporirten Distrikts, durch das Gesetz untüchtig gemacht wird, auch zugleich das Amt oder die Anstellung eines Wahlrichters, Inspektors oder Schreibers bei irgend einer Wahl in diesem Staat zu bedienen und daß kein Richter, Inspektor oder irgend ein anderer Beamter bei einer solchen Wahl für irgend ein Amt, für welches dann gestimmt wird erwählbar sei.

Und zufolge der besagten Akte der Assembly, betitelt: „Eine Akte um die Wahlen dieser Republik zu regulieren," paßirt den 2ten Juli, 1839, wird weiter verfügt:

Daß die erwählten Inspektoren und Richter an den verschiedenen Plätzen zur Haltung der Wahlen, in dem Distrikt zu welchem sie gehören, vor 9 Uhr Morgens zusammen kommen sollen und jeder der besagten Inspektoren einen Schreiber anstellen soll der ein Stimmberechtigter des Distrikts sein muß.

Die Richter eines jeden Wahldistrikts müßen ihre Returns bestimmt auf Freitags den 17ten Oktober, 1856, im Courthause in der Stadt Allentown einbringen.

Gotterhalte die Republik!

Nathan Weiler, Scheriff.

September 10. nq6W

Frischer Vorrath!

Nun ist aber sicher Eure Zeit!

George H. Reber,

Schneider an No. 79, West Hamilton Straße der Stadt Allentaun,

Macht seinen Freunden, Kunden und dem Publikum überhaupt bekannt, daß er soeben von Philadelphia zurückgekehrt ist, allwo er einen herrlichen

Stock frischer Güter,

in sein Fach einschlagend, und sämmtlich für die Jahrszeit eingelegt hat, — welche er wieder an seinem alten Standplatze, No. 79, West Hamilton Straße, zwischen George's und Hagenbuch's Gasthäuser, wohlfeil zum Verkauf anbietet, oder auf Bestellung in Kleider zu verfertigen bereit ist. Unter der Aufsicht des Albert J. Neuhard, als Vormann, betreibt er

Das Schneidergeschäft

auf eine sehr ausgedehnte Weise, und Kleider von jeder Benennung werden von ihm verfertigt, die nirgendswo übertroffen werden können. Wenn ein Kleidungsstück nicht nach Wunsch paßt, so braucht der Kunde es nicht zu nehmen, und ein anderes wird an dessen Stelle verfertigt. — Er steht allezeit gut für seine Arbeit.

Auch hat er immer einen großen und fäshionablen Vorrath der besten und wohlfeilsten

Fertiger Kleider

auf Hand — auch alle Arten Güter, um Kleider daraus zu verfertigen. Er hat gleichfalls auf Hand, alle Arten von den bestverfertigsten, schönsten und wohlgistlen

Hemden, Kragen, Stocks, Handschuhe, Hals- und Taschentücher,

und überhaupt alle Artikel die zu einer vollständigen Schneiderei gehören. Rufet nur an, und ihr werdet euch sicher nicht betrogen finden.

Für bereits genossene liberale Kundschaft, stattet er hierdurch seinen ungeheuchelten u. herzlichen Dank ab.

George H. Reber.

Allentaun, März 19, nq6v

Großes Railroad Unglück

$50,000 verloren! $50,000 verloren durch den Sturtz der Easton Railroad Brücke!

Zwei Menschen getödtet—einige verwundet, und zwei Locomotive fielen in den Canal und gröngen in Stücken. Aber man will sagen daß es noch gut Glück für die Lecha Valley Railroad Company gewesen sei, daß sie am Dienstag Nachmittag herabstürzte, da am Mittwoch Morgen die Kaufleute von Philadelphia und Neuyork gegen 30 bis 40 Cars mit neuen Stels von Spätjahr und Winterwaaren laden wollten, die alle am Mittwoch Nachmittag über jene Brücke passiren sollten, und an Joseph Stepp's wohlfeilem Cäsh Stohr No. 35 West Hamilton-Straße, Allentown, Pa., abladen wollten—und man sagt, daß wenn alle diese Cars mit den wohlfeilen Waaren auf die Brücke gekommen wären, so wäre dieselbe sammt und sonders in die Delaware gestürzt, und dadurch hätte vielleicht die Lecha Valley Railroad Company einen Verlust von $200,000 bis $300,000 erlitten, und alle diese wohlfeilen Güter wären verloren gegangen. Dieses Ereigniß hätte die Waaren rar gemacht und somit 20 Prozent im Preiße gestiegen—aber gutes Glück um die 11te Stunde. Am Dienstag Abend hat man von Easton nach Philadelphia und Neuyork das große Unglück und Fall von einem Spann der Brücke durch den Telegraph bekannt machen laßen, so daß der Stepp alle seine Güter hat am Mittwoch, Donnerstag und Freitag auf dem Canal, Steamboats, Wägen, Karren, Schubkarren, Niggar-Jacks, etc. bringen laßen, und fangen an zu landen an seinem neuen Stohrhaus, und Stepp und alle seine Clerks sind beschäftigt dieselbe auszupacken und zu verkaufen. Als ich die letzte Nacht um 11 oder 12 Uhr vorbei gieng kehrte ich ein, und siehe! als ich an die Thür kam sah ich ein echter Berg von Waaren, aufgehäuft vom Flor bis an die Ceeling—und als ich durch seinen neuen Stohr kam, sah ich mit großer Verwunderung beinahe 500 Schawls, von allen Farben und Preißen, von $25 bis zu 37½ Cents herunter—auf der andern Seite 3 bis 4,000 Yard von Fäneo Delains, ein wenig weiter etwa 5 oder 6,000 Yard gewilligtes Persian Tuch—und siehe! auf der andern Seite stieß ich meinen Ellbogen gegen 14 oder 15 Karchladungen Kattune—und dann ein wenig weiter lagen etwa 8 oder 10,000 Yard Gestücke von ¾ bis 2½ Yard breit.—Dann schaute ich nach Mann- und Knaben-Tracht, und siehe! auf der einen Seite sahe ich manche tausend Yard Tuch, Cassimere, Satinetts, Kentucky Jeans, Tweeds, etc., von allen Farben und Preißen; dann gieng ich auf die andere Seite im Stohr, und dort sahen meine Augen Cärpets, Oelcloth, Spiegel, Fensterschädes, Glas, Queensware; zu dieser Zeit war ich mad und schläfrig, Als ich am Ende im Stohr umkehrte, macht ich einen Fehltritt und fiel unter und überst in den Keller, und als ich wieder zukam sahe ich Haufen Satz vom Flor bis an die Ceeling—auf der andern Seite fand ich der schönste Zucker, Kaffee, Molasses, Käs, Mackerels, etc., dann frug ich ein Clerk nach den Preißen dieser Artikel, und als ich die Preiße vernahm setzte ich mich und fiel beinahe in Ohnmacht daß ich ein solcher Narr war und bezahlte doppelte Preißen für meine Sachen an andern Orten. Jetzt war es schier Tag, und ich entschloß mich auf den Fersen umzudrehen und diese Neuigkeit der ganzen Welt zu offenbaren. Jetzt geht Alle, Groß und Klein, nach

Stepp's wolfeilem Baargeld-Stohr,

No. 35 West Hamilton-Straße, Allentown.

N. B. Eine guterfahrene Hand kann Arbeit erhalten wenn bei Unterzeichnetem vorgeferechen wird. Ebenfalls kann ein ordentliches Mädchen für Haus-Arbeit eine Stelle haben wenn es sogleich vorspricht.

Allentaun, September 3. nq3m

Bonnets! Bonnets!

Wir nehmen Freude unsere geehrten Freunde und das Publikum im Allgemeinen zu benachrichtigen daß wir soeben ein sehr großes und elegantes Assortement von Spätjahrs- und Winter-Waaren erhalten haben, bestehend aus Bonnets, Bänder, Französische und Einheimische Blumen, Kädies Drees-Kappen und Kinder Hoods. Wir haben ebenfalls erhalten aus den fassionabelsten Oeffnungen in Neuyork und Philadelphia die berühmtesten Güter, und sind überzeugt daß sie in keinem andern Etablisement in der Stadt übertroffen werden können, weder an Schönheit noch Styl. Da wir sie nach den meist gebilligten französischen Pätterns aufmachen, und an Eleganz und Styl keinen nachstehen, so erwarten wir eine liberale Kundschaft, und werden alles mögliche thun um Zufriedenheit zu geben. Es wird daher allen zum Vortheil sein wenn man uns besucht ehe sonstwo gekauft wird. Land-Milliners erhalten die Waaren an Cats Preißen.

Mrß. Stopp u. Co.

September 3. nq3m

Fertige Spätjahrs und

Winter-Kleider.

Troxell und Metzger,

Ecke der Sechsten und Hamilton Straße, gerade von Preß, Guth und